



# Bayerische Einzelpaddler-Vereinigung e.V.

## Ehrenordnung

in der Fassung vom 09.03.2008

### Die Bayerische Einzelpaddler-Vereinigung ehrt

- Mitglieder
- Ehrenamtliche Mitarbeiter
- Freunde und Gönner
- Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

die sich um den Kanusport verdient gemacht haben

### Auszeichnungen - Ehrengaben

- Anerkennungsbrief der B.E.
- B.E.-Ehrennadel in Silber und Gold
- B.E.-Ehrentafel
- B.E.-Ehrenbrief
- B.E.-Ehrenwimpel
- B.E.-Ehrenteller
- Ehrenmitgliedschaft in der B.E.
- Ernennung zum/zur Ehrenvorsitzenden der B.E.

### Verliehen werden

- der Anerkennungsbrief
  - an Vereinsmitglieder, wenn sie der B.E. 25 Jahre angehören <sup>1</sup>
  - an Mitglieder, Mitarbeiter oder andere Personen aus besonderem Anlass
- die Ehrennadel in Silber
  - an Vereinsmitglieder, wenn sie der B.E. 25 Jahre angehören <sup>2</sup>
  - an Mitarbeiter im Vereinsausschuss mit mindestens 10-jähriger erfolgreicher Tätigkeit
- die Ehrennadel in Gold
  - an Vereinsmitglieder, wenn sie der B.E. 40 Jahre angehören <sup>2</sup>
  - an Mitarbeiter im Vereinsausschuss mit mindestens 15-jähriger erfolgreicher Tätigkeit
- die Ehrentafel
  - an Vereinsmitglieder, wenn sie der B.E. 50 Jahre angehören <sup>2</sup>
- der Ehrenbrief
  - an Vereinsmitglieder ab dem 60. Mitgliedsjahr, alle 10 Jahre <sup>2</sup>
- der Ehrenwimpel oder der Ehrenteller
  - auf Beschluss des VA an verdiente Personen
- die Ehrenmitgliedschaft <sup>3</sup>
  - auf Beschluss des VA an Personen, die sich in ganz besonderer Weise Verdienste um die B.E. und den Kanusport erworben haben <sup>5</sup>
- der Ehrenvorsitz <sup>3</sup>
  - auf Vorschlag des VA und Bestätigung durch die Mitgliederversammlung an ehemalige Erste Vorsitzende, nach langer erfolgreicher Amtszeit <sup>4, 5</sup>

In besonderen Fällen kann von vorgenannten Regelungen abgewichen werden.

Die Verleihung der Auszeichnungen erfolgt durch den Ersten Vorsitzenden, ggf. in Vertretung von einem Vorstands- oder VA-Mitglied, im würdigen Rahmen einer Vereinsveranstaltung wie z. B. der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung).

---

<sup>1</sup> Ab Eintrittsdatum, beitragsfreie Zeiten als Kind werden angerechnet.

<sup>2</sup> Ab Beginn des 14. Lebensjahres, die beitragsfreie Zeit als Kind wird hierbei nicht berücksichtigt.

<sup>3</sup> Diese Ehrentitel werden auf Lebenszeit vergeben.

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzender sind von der Beitragspflicht befreit.

<sup>4</sup> Der/die Ehrenvorsitzende gehört dem Vereinsausschuss an und hat dort Stimmrecht.

Dieser Ehrentitel kann zu einem Zeitpunkt jeweils nur von einer einzigen Person getragen werden.

<sup>5</sup> Eine Aberkennung kann bei vereinschädigendem Verhalten auf Antrag des Vereinsausschusses durch die Mitgliederversammlung ausgesprochen werden.